

Öffentliche Bekanntmachung

Anhörung zur Umlegung „Unten auf Breitenholz“

In seiner öffentlichen Sitzung am 26. Januar 2022 hat der Ortsgemeinderat Ettringen nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung für die bodenordnerische Umsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Unten auf Breitenholz“ angeordnet.

In Vorbereitung des förmlichen Umlegungsverfahrens findet am

Mittwoch, den 13. Juli 2022, um 18:00 Uhr im Gemeindehaus in Ettringen, Kreuzstraße 8, 56729 Ettringen eine Anhörung nach § 47 BauGB statt.

In der Veranstaltung wird über Ziel und Zweck, den Verfahrensablauf, die Abfindungsgrundsätze, die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Rechtsgrundlagen der Umlegung informiert sowie die Gelegenheit eingeräumt, sich zu äußern.

Zu der Anhörung sind alle Eigentümer und Eigentümerinnen von betroffenen Grundstücken, Wohnungseigentum und sonstigen Rechten sowie Erbbauberechtigte eingeladen.

Die voraussichtliche Abgrenzung des Verfahrensgebietes der Umlegung ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich. Sie bildet einen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Mayen, den 30.06.2022

Werner Langner

Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis nach § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz:

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.vordereifel.de →

Verwaltung und Rathaus → Offenlage / Downloads → Umlegungsverfahren →

Ortsgemeinde Ettringen → Unten auf Breitenholz